

Drucksachen-Nr. BV/112/2018	Datum 07.06.2018	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Landrätin / Personal- und Serviceamt

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Kreistag Uckermark	20.06.2018						

Inhalt:

Änderung Stellenplan 2018

Wenn Kosten entstehen:

Kosten <p style="text-align: right;">18.179,00 €</p>	Produktkonto 36510.501201	Haushaltsjahr 2018	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: <p style="text-align: right;">€</p>	Deckungsvorschlag: Zu Lasten des Gesamthaushaltes		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Aufstockung des Stellenplanes 2018 um 1,0 VZÄ im Jugendamt für eine Stelle SB Kostenausgleich/Satzungsprüfung. Ferner beschließt der Kreistag die genannte Stelle vorbehaltlich der abschließenden Stellenbewertung nach Entgeltgruppe 9b Entgeltordnung zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst im Stellenplan 2018 zu bewerten.

gez. Karina Dörk
Unterschrift

07.06.2018
Datum

Begründung:

Mit dem Erlass des Elternbeitragsbefreiungseinstiegsgesetzes, welches ein beitragsfreies letztes Kita-Jahr ermöglichen wird, geht die Übernahme neuer verpflichtender Aufgaben einher. Zur Sicherstellung der Wahrnehmung der Aufgaben des Ausgleiches der Einnahmeausfälle gegenüber den Kinderbetreuungseinrichtungen und der Überprüfung der sozialverträglichen Gestaltung von Elternbeiträgen im Rahmen von Satzungsprüfungen, ist die zeitnahe Zufuhr von 1,0 Vollzeiteinheiten „SB Kostenausgleich/Satzungsprüfung“ erforderlich.

Die Stelle ist vorbehaltlich der abschließenden Bewertung der Entgeltgruppe 9b zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst für den Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-VKA) zugeordnet. Von der obersten Landesjugendbehörde wird durch einen Verwaltungskostenausgleich ein Stellenanteil von 0,6 Vollzeiteinheiten gewährt, zzgl. 20% Gemeinkostenzuschuss. Ein Stellenanteil von vorerst 0,4 Vollzeiteinheiten ist aus dem Budget des Jugendamtes (51) zu finanzieren.

Da derzeit davon ausgegangen wird, dass die oben genannte Refinanzierung nicht ausreichend ist, wird an geeigneter Stelle hierzu der entsprechende Bedarf im Nachgang des Inkrafttretens des Gesetzes angemeldet.

Anlagenverzeichnis: